Teilnehmende:

Herr Abraham (Ev. Kirche in Hessen und Nassau, BAD GmbH)
Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS)
Herr Besenbruch (Ev. Kirche im Rheinland)
Herr Bieler (BGW)
Frau Folger (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Herr Fröhlich (Bremische Ev. Kirche)
Herr Dr. Gülden (BAD GmbH, am 28.03.2023)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Herr Heupel (Ev. Kirche der Pfalz)
Frau Huster (EFAS, für Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Herr Ippach (Ev. Kirche von Westfalen)
Herr Jaksties (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Frau Jungclaus (EFAS, Protokoll)
Frau Meyer (Lippische Landeskirche)
Herr Mohr (Ev. Landeskirche in Baden)
Herr Munz (BGW Würzburg, am 29.03.2023)
Herr Nolting (VBG)
Herr Sarnow (Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland)
Frau Schilling (Ev.-reformierte Kirche)
Herr Schmidt (VBG)
Frau Dr. Schreibmüller (BAD GmbH, am 28.03.2023)
Herr Schwarz (SVLFG)
Herr Seyboth (SELK)
Herr Spielvogel (Ev. luth. Landeskirche Sachsens)
Frau Stein (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)
Herr Thon (EKM, für Ev. Landeskirche Anhalts)
Herr Strohm (Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Vollbrecht (Beirat EFAS, am 28.03.2023)
Frau Volk (Ev. Kirche in Mitteldeutschland, für Herrn Melzig)
Herr Voshage (EFAS)
Herr Westmeier (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Entschuldigt:

Frau Berger (Kirchenamt EKD)
Frau Klusmann (Schulstiftung, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Melzig (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Herr Schulze (Brüder-Unität)

Tagesordnung

TOP 1 **Begrüßung, Protokollarisches**

TOP2 **Grundbetreuungsseminare**

TOP3 **Arbeitsmedizin**
- EFAS zur Arbeitsmedizin
- Vorstellung Frau Dr. Schreibmüller
- Bericht 2022
- Telemedizin

TOP 4 **Dokumentation der Betreuung**
- Einführung EFAS
- Workshops
- Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

TOP 5 **Neues von der VBG**
- Online-Tool Betriebsanweisungen
- Digitaler Zwilling
- Schrift „Sicher und gesund in drei Schritten“

TOP 6 **Neues von der BGW**
- Seminarangebot
- Ausbildungsstufe 3
- Position der BGW zur Präventionsvereinbarung

TOP 7 **Neues von der SVLFG**
- Neues Seminarangebot

TOP 8 **Auswertung der Bestandsaufnahme**
- Sicherheitstechnisches Betreuungssystem in der EKD

TOP 9 **Verschiedenes**

TOP 1 Begrüßung, Protokollarisches

Frau Beckmann begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Tagesordnung kurz vor. Weitere Anträge zur Tagesordnung oder Anmerkungen zum Protokoll des letzten Koordinatorentreffens am 02.11.2023 gibt es nicht.

TOP 2 Grundbetreuungsseminare

Anhand einer Power-Point-Präsentation* erläutert Frau Beckmann das Seminarangebot „Grundbetreuung kirchlicher Einrichtungen“ für neue Fachkräfte. Es handelt sich um eine zweitägige Fortbildung in Präsenz. Das Seminar richtet sich an neue Koordinatoren*innen und Orts- bzw. Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Auch externe Fachkräfte können an der Veranstaltung teilnehmen.

Bisher wurden gegenüber der EFAS ein Fortbildungsbedarf für 35 Personen angemeldet. Ggf. kommen noch weitere Personen aus den Landeskirchen Hannover und Baden hinzu (mind. 7 Personen).

Die EFAS wird für das 2. Halbjahr 2024 mindestens zwei Seminartermine einplanen. Diese werden regional stattfinden. Maximal 20 Personen können an einem Seminar teilnehmen. Die Ausbildungszeiten der FASI-Ausbildung bei der VBG werden bei der Terminplanung berücksichtigt. Sobald Termine und Tagungsstätten feststehen, werden die Koordinatoren*innen informiert. Die Anmeldung wird ab Januar 2024 über die EFAS-Website möglich sein.

TOP 3 Arbeitsmedizin

EFAS zur Arbeitsmedizin

Zunächst blickt Herr Voshage aus Sicht der EFAS auf das Betreuungsjahr 2022 zurück und bewertet die Veränderungen, die der neue Betreuungsvertrag mit der BAD GmbH mit sich gebracht hat (vgl. Präsentation*).

Die Zahl der Begehungen hat abgenommen. Insgesamt ist der Vertrag teurer geworden. Die im Vorfeld geschätzte Kostensteigerung auf Grundlage der Daten von 2019 war zu niedrig angesetzt. Rund ein Viertel des Betreuungshonorars wird für Vorsorgen Biostoffe in Kitas aufgewendet. Die präventive Beratung durch Betriebsärzte*innen ist dagegen ausbaufähig. Die Kosten für Vorhaltezeiten sind stark gestiegen. Sie entstehen bei kurzfristigen Terminabsagen durch die kirchlichen Einrichtungen und betrugen 2022 EKD-weit rund 200.000 Euro. Um hier entgegenzuwirken, sollte in den Landeskirchen gegenüber den Einrichtungen kommuniziert werden, dass kurzfristige Terminabsagen Kosten verursachen, auch wenn keine Leistungen erbracht worden sind.

Es wird vorgeschlagen, auch die Arbeitsrechtsreferenten*innen über die tatsächliche Kostensteigerung aufgrund des neuen BAD-Vertrages zu informieren.

Von einzelnen Landeskirchen (Württemberg, Kurhessen-Waldeck) erfolgt die Rückmeldung, dass die BAD GmbH eher Termine für Vorsorgen als Termine für Begehungen und Beratungen ermöglicht. Andere Landeskirchen (z. B. EKM) können dies nicht bestätigen. Herr Voshage bittet darum, bei Terminproblemen und anderen Beschwerden, das Online-Beschwerdeformular zu nutzen und die jeweilige Problematik konkret zu benennen. Nur dann kann die EFAS mit der BAD-Geschäftsführung ins Gespräch kommen und für Abhilfe sorgen.

Vorstellung Frau Dr. Schreibmüller

Frau Dr. Schreibmüller ist seit acht Jahren bei der BAD GmbH in Hannover tätig. Sie übernimmt zukünftig die fachliche Koordination der Arbeitsmedizin für die EKD von Herrn Dr. Gülden. Herr Dr. Gülden wird zum Ende 2023 in den Ruhestand gehen.

Bericht 2022

In seiner Präsentation* gibt Herr Dr. Gülden einen Überblick auf das Betreuungsjahr 2022. Auch er weist darauf hin, dass die Anzahl der betriebsärztlichen Begehungen steigerungsfähig ist und dem gestiegenen Anteil an Vorhaltezeiten entgegengewirkt werden sollte.

In Hinblick auf die begrenzten ärztlichen Ressourcen werden der Einsatz digitaler Medien (z. B. bei ASA-Sitzungen, Telemedizin) und die Delegation (z. B. Einsatz von ZAFAS = zertifizierte arbeitsmedizinische Fachassistenz) zukünftig eine Rolle spielen. Zur Steuerung der arbeitsmedizinischen Leistungen ist eine Jahresplanung sowohl auf Ebene der Landeskirche als auch auf Ebene der Ortskräfte sinnvoll. Um der Beauftragung unnötiger Vorsorgen entgegenzuwirken, müssen die kirchlichen Einrichtungen im Vorfeld besser aufgeklärt werden. Betriebsärzte*innen können durch Beratungen und Begehungen vor Ort oder im Rahmen von Schulungen dabei unterstützen.

Telemedizin

Frau Dr. Schreibmüller stellt die Teleberatung mit dem System CGM ELVI vor (vgl. Präsentation*). Dabei handelt es sich um ein Browser basiertes Softwareprodukt, welches alle technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Mögliche Einsatzgebiete sind z. B. Mutterschutzberatungen, Folgevorsorgen Biostoffe Kita, Beratungen in Folge von Bildschirmvorsorgen.

Bisher sind im Bereich der EKD 17 Lizenzen im Einsatz. Die Lizenzen für das System werden pro BAD-Zentrum vergeben. Bei Interesse am Einsatz der Teleberatung ist der/die zuständige Betriebsarzt/-ärztin anzusprechen. Grundsätzlich ist die Telemedizin ein ergänzendes Angebot zur bisherigen betriebsärztlichen Beratung und kein Ersatz derselben.

Am Ende des Tagesordnungspunktes verabschiedet sich Herr Dr. Gülden aus dem Kreis der Koordinatoren*innen. Frau Jungclaus dankt ihm für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

TOP 4 Dokumentation der Betreuung

Einführung EFAS

Anhand einer Power-Point-Präsentation* führt Frau Jungclaus zu dem Thema ein. Sowohl in den Landeskirchen als auch bei der EFAS ist eine Dokumentation erforderlich. Dabei benötigt die EFAS nicht alle Daten, die für die Landeskirchen von Bedeutung sind. Als Instrument zur Datenerfassung stellt die EFAS bisher eine Excel-Liste zur Verfügung. Damit diese zukünftig die Bedürfnisse aller Seiten erfüllen kann, sind Anpassungen notwendig. In den nachfolgenden Workshops sollen die Koordinatoren*innen folgende Fragen diskutieren:

1. Welche Veränderungen des bisherigen Instrumentes wünschen Sie sich (Inhalte, Format, Bedienung)?
2. Was ist für Sie alle wichtig? Auf welche inhaltlichen Aspekte können Sie sich einigen?
3. Was soll die EFAS dazu bereitstellen? Welche Unterstützung wünschen Sie sich von der EFAS?

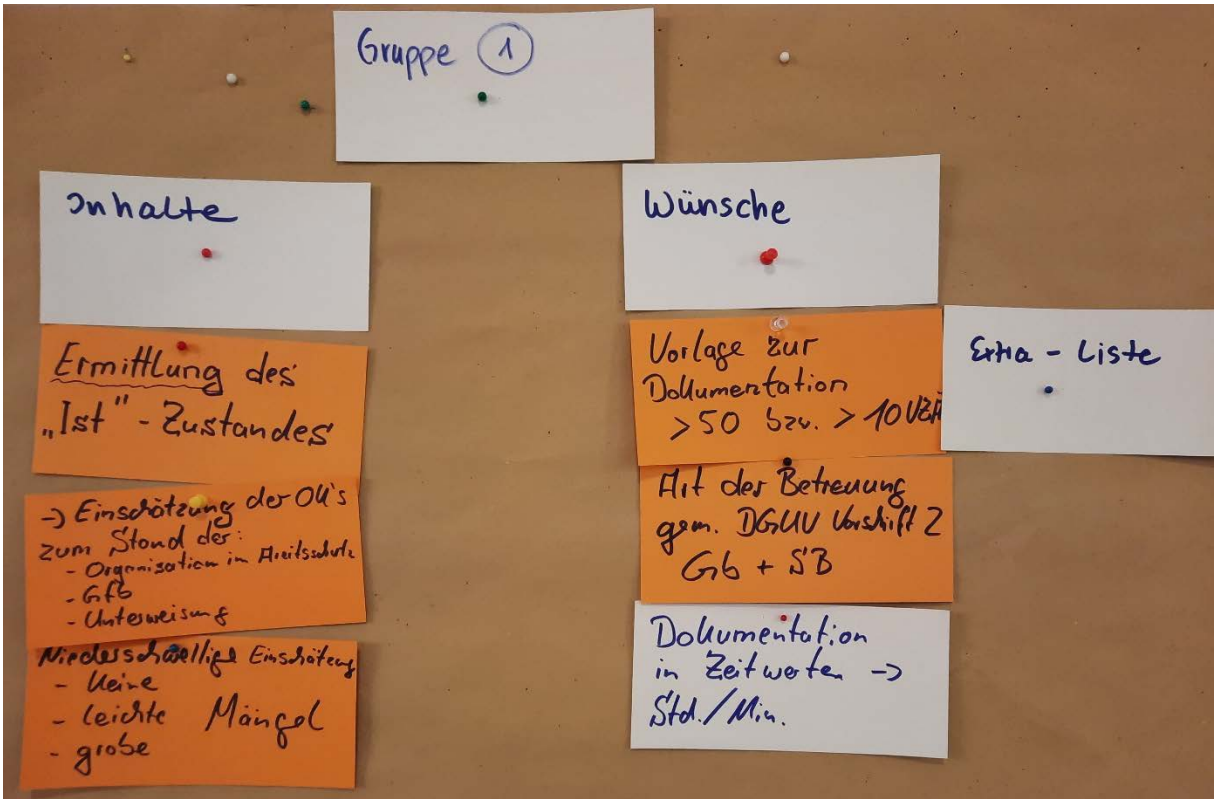
Ziel der Diskussion ist die Entwicklung und Abstimmung eines zukunftsfähigen (Mindes-)Standards für die Dokumentation der Betreuungsleistungen in den Landeskirchen.

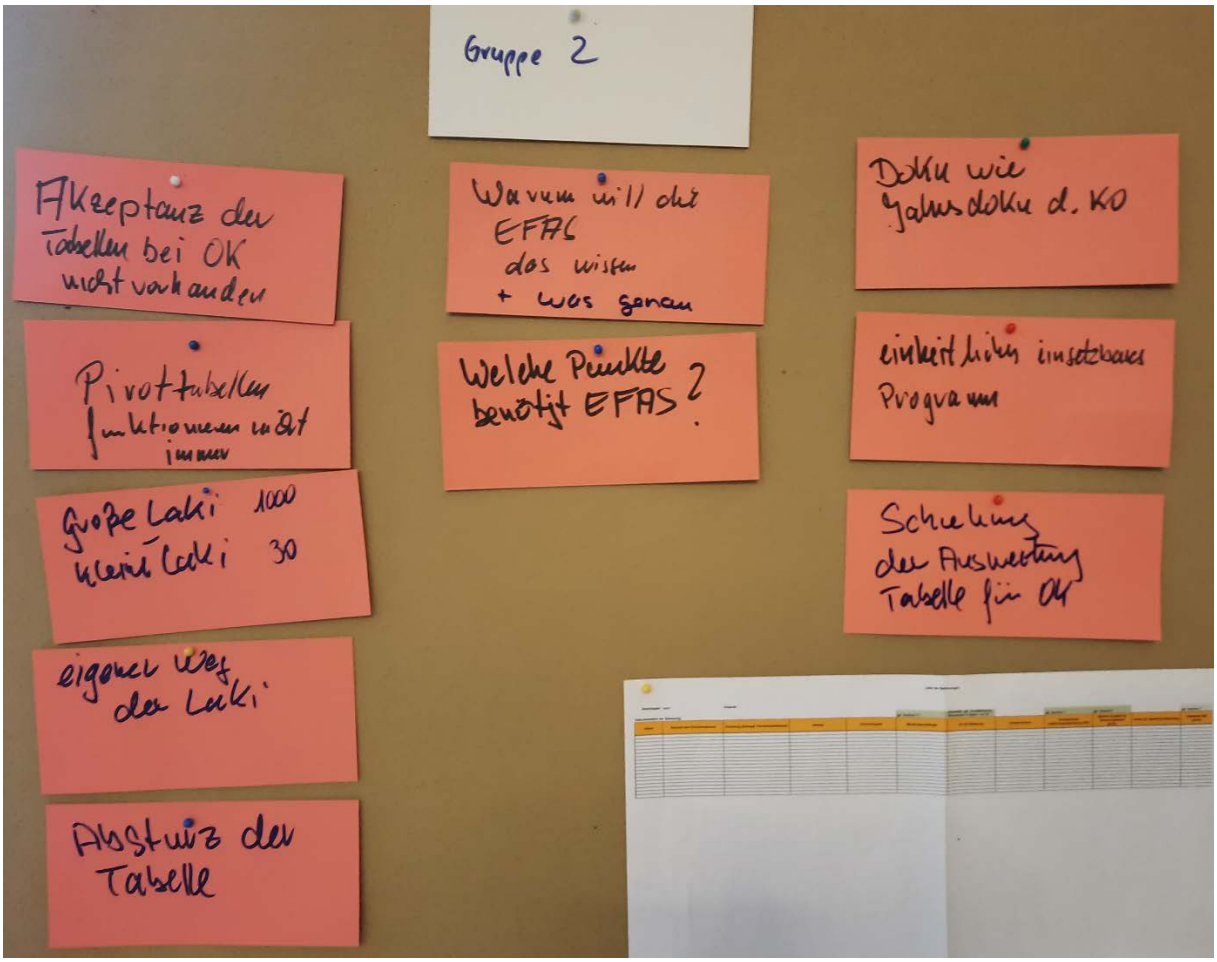
Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

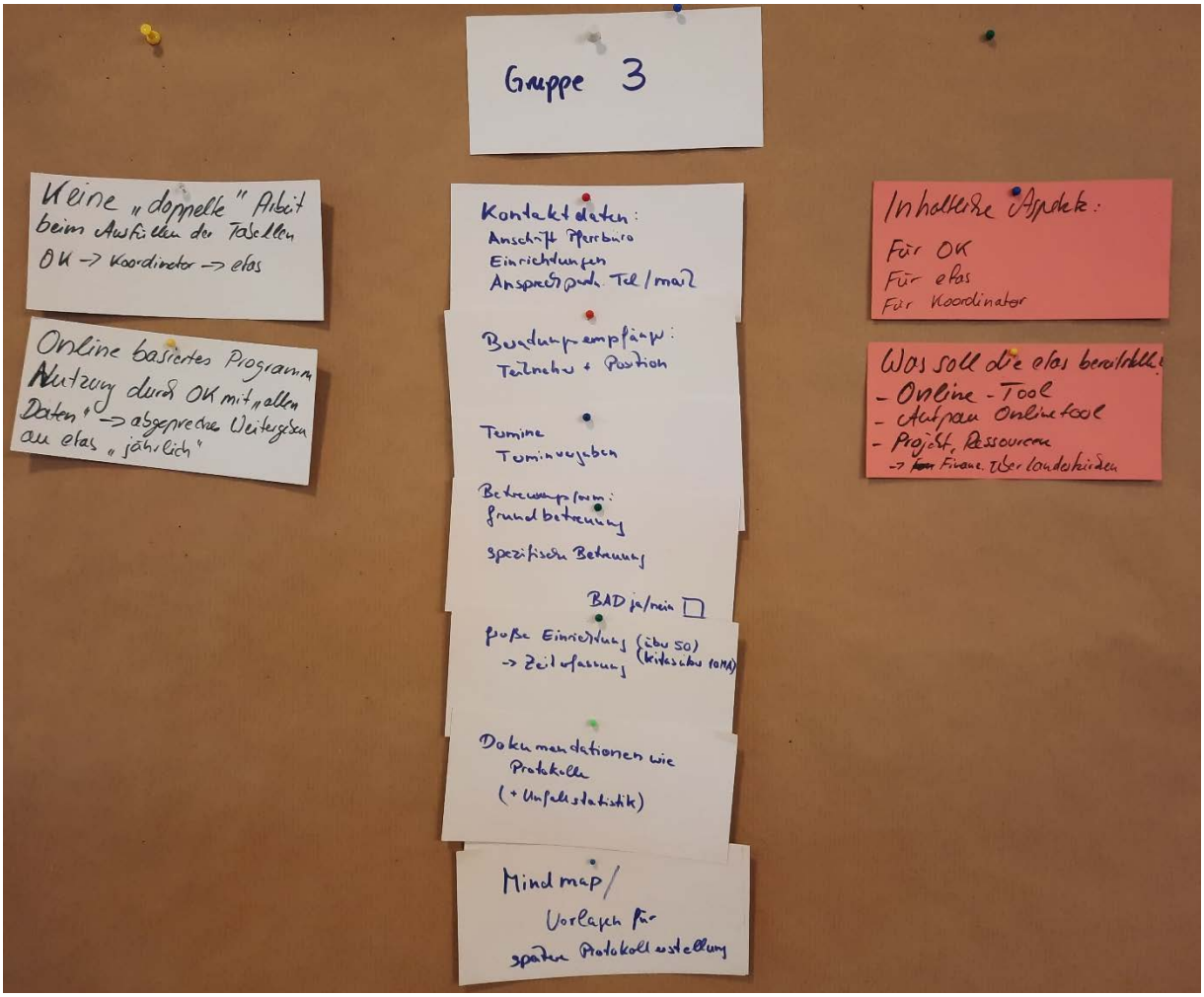
Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen fallen sehr unterschiedlich aus (vgl. nachfolgende Abbildungen):

Gruppe 1 wünscht sich eine Möglichkeit, den Ist-Zustand von Arbeits- und Gesundheitsschutz in den betreuten Einrichtungen, zu dokumentieren. Darüber hinaus wird eine Extra-Vorlage für die Dokumentation von Betreuungsleistungen für große Einrichtungen (› 50 bzw. ›10 Vollzeit-Beschäftigte) für erforderlich gehalten.

Die Teilnehmenden der Gruppe 2 kommen zu dem Ergebnis, dass die Bedürfnisse der Landeskirchen stark abhängig sind von der Größe und Struktur der jeweiligen Landeskirche. Daher haben einige Landeskirchen bereits eigene Wege zur Dokumentation eingeschlagen. Um die Akzeptanz der Ortskräfte zur Nutzung der vorhandenen Excel-Listen zu erhöhen, muss die EFAS genauer formulieren, warum sie was wissen will. Wünschenswert wäre ein einheitlich einsetzbares Programm zur Dokumentation sowie eine Schulung der Ortskräfte in der Anwendung.


Gruppe 1
Inhalte
Wünsche
Ermittlung des „Ist" - Zustandes
Vorlage zur Dokumentation
Extra - Liste
Mit der Betreuung gem. DGUV Vorschrift 2
Dokumentation in Zeitwerten ->
Std./Min.


Gruppe 2
Akzeptanz der Tabellen bei OK nicht vorhanden
Warum will die EFAS das wissen + was genau
Welche Punkte benötigt EFAS?
einheitliches einsetzbares Programm
Schulung der Auswertung Tabelle für OK
eigener Weg der Laki
Abstürz der Tabelle



In Gruppe 3 war man sich einig, dass doppelte Arbeiten vermieden werden sollten. Optimal wäre ein online basiertes Programm, welches mit allen Daten von den Ortskräften genutzt werden kann und aus dem jährlich die von der EFAS benötigten Daten gezogen und weitergegeben werden können.

Die Entwicklung eines entsprechenden Online-Programmes ist für die EFAS in Hinblick auf die vorhanden personellen und finanziellen Ressourcen nur vertretbar, wenn das Ergebnis anschließend von der Mehrzahl der Landeskirchen auch eingesetzt wird. Eine spontane Abfrage ergibt, dass etwa die Hälfte der Landeskirchen Interesse daran hätte.

Alternativ bietet es sich an, die bereits vorhandene Access-Datenbank zu erweitern (vgl. Internen Bereich der EFAS-Website: Software - EFAS - Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (efas-online.de). Beim nächsten Koordinatoren*innentreffen oder im Rahmen des monatlichen Videoaustauschs sollen die bisherigen Nutzer*innen über ihre Erfahrungen mit der Anwendung der Access-Datenbank berichten.

TOP 5 Neues von der VBG

Online-Tool Betriebsanweisungen

Herr Schmidt informiert darüber, dass die Programmierung des Online-Tools durch die BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall) erfolgt. Bis Ende 2024 soll eine erste Veröffentlichung zur Verfügung stehen. Der Zugang und die Anwendung sind allerdings nur mit einer Mitgliedsnummer möglich. Damit wird das Tool für Religionsgemeinschaften unbrauchbar.

Digitaler Zwilling

Beim digitalen Zwilling handelt es sich um das digitale Abbild einer Kirche. Das Tool ist einsetzbar, um Ehrenamtliche und andere Mitarbeitende vorab zu ihren Aufgaben in der Kirchengemeinde zu unterweisen. Bei der Online-Veranstaltung „Digitalisierung & Arbeitsschutz“ am 25.04.2023 wird die VBG genauer dazu informieren und auch den Link zu dem Tool zur Verfügung stellen.

Schrift „Sicher und gesund in drei Schritten“

Herr Schmidt stellt den neuen VBG-Leitfaden für Verantwortliche in Kirchengemeinden vor. Die Anwendung der Schrift muss im Rahmen einer Beratung erläutert werden. In drei Schritten sollen die Verantwortlichen zum Ziel geführt werden:

1. Ordnen, Verstehen, Trainieren: Sicherheit und Gesundheit organisieren
2. Beteiligen, Einschätzen, Anweisen: Arbeitsbedingungen beurteilen und Mitarbeitende unterweisen
3. Hinsehen, Bewerten, Verbessern: Prüfen und Sicherstellen von Sicherheit und Gesundheit

Für jeden Schritt definiert die Broschüre Ziele. Diese können von den Ortskräften auch als Fragen bei der Beratung genutzt werden.

Die Veröffentlichung wird in zwei bis drei Wochen als Printexemplar und Web-Version zur Verfügung stehen. Herr Schmidt informiert die EFAS, wenn es so weit ist. Die EFAS wird die Info an die Koordinator*innen weiterleiten.

TOP 6 Neues von der BGW

Zunächst stellt Herr Munz, Aufsichtsperson in der Bezirksstelle Würzburg, das Angebot der BGW, in Kindertagesstätten Nachhallmessungen durchzuführen, vor. Die Messung erfolgt nach entsprechender DIN-Norm. Sie dauert in der Regel 10 – 15 Minuten und ist für die Einrichtungen kostenfrei. Als Ergebnis erhalten die Kitas eine Information darüber, wie groß die Fläche sein muss, die raumakustisch mit Absorbermaterial

nachzurüsten ist. Das Angebot ist bei der BGW derzeit noch im Aufbau. Herrn Munz kann Kontakte zu Ansprechpersonen in den Bezirksstellen, die bereits Nachhallmessungen durchführen, vermitteln (E-Mail: eberhard.munz@bgw-online.de).

Herr Bieler geht in seiner anschließenden Präsentation* auf den Video-Austausch von BGW, VDD und EFAS ein, der am 06.03.2023 stattgefunden hat. Die BGW plant eine Wiederholung Ende 2024 unter Beteiligung einzelnen Koordinator*innen. Bei dem Austausch sind zwei Fragen der BGW offengeblieben, die Herr Bieler in die Runde der Koordinator*innen gibt:

1. Gibt es in den Landeskirchen Konzepte, um psychische Belastungen zu minimieren?
   Konzepte auf landeskirchlicher Ebene sind eher selten. In den Kitas wird der Strategietag Psyche der BGW beworben und teilweise auch durchgeführt. In Bildungseinrichtungen kommt z. B. das Instrument KIT (Kurzanalyse im Team) der VBG zum Einsatz.

2. Ist sichergestellt, dass Leitungen qualifiziert werden, um auf betrieblicher Ebene Sicherheit und Gesundheit gewährleisten zu können?
   In Zusammenarbeit mit dem Kita-Dachverband oder den Kita-Fachberatungen finden Schulungen für neue Leitungen statt, wo der Arbeitsschutz fester Bestandteil ist.

Um auch auf regionaler Ebene den Austausch zwischen den Arbeitsschutzfachleuten der Landeskirchen und der BGW zu befördern, wünschen sich die Koordinator*innen feste Ansprechpersonen in den Bezirksstellen der BGW. Es wird empfohlen, die entsprechenden Bezirksstellen anzuschreiben und um die Benennung einer Ansprechperson zu bitten.

Außerdem informiert Herr Bieler über die Position der BGW zur Präventionsvereinbarung sowie über das Seminarangebot der BGW für Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Da es keine Präventionsvereinbarung mit der BGW mehr gibt, gilt für BGW-Einrichtungen die Betreuung nach DGUV-Vorschrift 2.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die BGW-Betriebe betreuen, müssen bei der BGW die branchenspezifische Ausbildungsstufe III der FASI-Ausbildung absolvieren. Ausgenommen sind lediglich Fachkräfte, die bis 2001 ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Die Ausbildungsstufe III kann bei der BGW über einen Online-Kurs erworben werden.

In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, ob BGW-Einrichtungen auch weiterhin von Ortskräften für Arbeitssicherheit, die bei der VBG die Ortskräfte-Ausbildung absolviert haben, betreut werden können. Bisher wurde das Betreuungssystem aus EFAS/Koordinator*innen und Ortskräften von der BGW, Abteilung BuS (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung) akzeptiert. Für die Präventionsdienste der BGW bedeutet eine Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 allerdings, dass die Betreuung durch

Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgen muss. Der Sachverhalt soll beim Treffen des Koordinierungskreises am 31.03.2023 in Hamburg erörtert werden.

TOP 7 Neues von der SVLFG

In seinem Beitrag* informiert Herr Schwarz über die Entwicklung des Unfallgeschehens im Bereich Friedhöfe und stellt neue Seminar- und Schulungsangebote der SVLFG vor.

Das Unfallgeschehen auf Friedhöfen ist leicht rückgängig. Unfallschwerpunkte sind Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle, Unfälle bei der Grünpflege (Rasenmahd, Heckenschnitt) sowie bei der Pflege, Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten. Unfälle bei der Baumpflege sind erfreulicherweise rückläufig.

Die SVLFG hat ihr digitales Seminar- und Schulungsangebot erheblich erweitert. In der Info- und Lernwelt sind viele Angebote ohne vorherige Registrierung nutzbar. Darüber hinaus bietet die SVLFG eine Reihe von Online-Vorträgen und -Seminaren zu verschiedenen Themen an. Zum Schluss weist Herr Schwarz noch auf die SVLFG-Tagung für Sicherheitsfachkräfte am 18. + 19.09.2023 in Kassel hin.

TOP 8 Auswertung der Bestandsaufnahme

Aus Zeitmangel entfällt der Tagesordnungspunkt. Er wird beim Herbst-Koordinator*innentreffen vom 25. -27.09.2023 in Löwenstein nachgeholt.

TOP 9 Verschiedenes

In einer Online-Zuschaltung verabschiedet sich Herr Fey, Leiter der EFAS, von den Koordinator*innen. Ende Mai wird er in den Ruhestand gehen. Die Nachfolge der EFAS-Leitung wird am 01.09.2023 Frau Dr. Cirkel übernehmen. Für rechtliche Fragen ist Frau Hermann aus dem Referat für Dienstrecht, Kirchenamt der EKD, ansprechbar.

Die Termine für die Koordinator*innentreffen 2024 werden bekannt gegeben:

- Frühjahr: **16. + 17.04.2024 in Eisenach**, Haus Hainstein
- Herbst: **08. – 10.10.2024**, Tagungsort steht noch nicht fest. Die EFAS bittet um Vorschläge.

Zum Abschluss der Veranstaltung verabschiedet Herr Voshage Herrn Heupel, der ab Juni in die passive Phase der Altersteilzeit eintritt. Herr Heupel dankt der EFAS für die langjährige Begleitung und den Koordinator*innen für den hilfreichen Informationsaustausch. Seine Nachfolge wird am 01.04.2023 ihren Dienst beginnen und wird bei einem der nächsten Video-Austausche vorgestellt.